



Per E-Mail an

Verteiler gem. Anlage

Bearbeitet von

Dr. Christian Kleinschmit

E-Mail

christian.kleinschmit@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

406-42287-551/2023-
8166

Durchwahl 0511 120-

2258

Telefax

99 2258

Hannover

11.08.2023

Maßnahmen zur Prävention der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im laufenden Jahr plant die Landesregierung weitere Kadaversuchhundgespanne auszubilden. Die dazu neugefasste „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung von Kadaversuchhunden im Rahmen der Prävention gegen die Afrikanische Schweinepest (RL Kadaversuchhunde)“ befindet sich aktuell noch in der vorgeschriebenen Mitzeichnung oberster Landesbehörden und soll schnellstmöglich in Kraft treten.

Die Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Präventionsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei der Schwarzwildbejagung in Niedersachsen (VV-ASP) ist dagegen zum 31. Dezember 2022 ausgelaufen. Bereits beantragte Entschädigungen für bis zum 31. Dezember 2022 entstandene Aufwände (gemäß der außer Kraft getretenen VV-ASP) dürfen bei positiver Antragsprüfung gleichwohl weiterhin durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ausgezahlt werden. Bei der Prüfung der zu erreichenden Bagatellgrenze ist dabei der Gesamtantrag (Aufwände bis 31.03.2023) maßgebend, auch wenn der tatsächliche Auszahlungsbetrag aufgrund der Kappung zum 31.12.2022 letztlich darunter liegt.

Der ab dem 01.01.2023 entstandene sowie der zukünftig entstehende Aufwand für das Suchen und Beprobieren von Fallwild, den Mehrabschuss von Schwarzwild und den Einsatz brauchbarer Jagdhunde bei Drückjagden darf leider nicht mehr entschädigt werden, da die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die (unkomplizierte) Gewährung von Billigkeitsleistungen nicht erfüllt sind. Dies insbesondere, weil es an einer expliziten haushaltsrechtlichen Ermächtigung fehlt und im Übrigen staatliche Billigkeitsleistungen nur für den Ausgleich bereits eingetretener Schäden, nicht dagegen für präventive Maßnahmen gewährt werden.

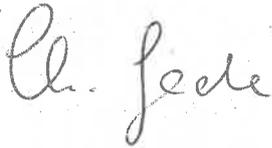
Alternativ kommt auch ein « klassisches » Zuwendungsverfahren nicht in Betracht, da dies mit Blick auf die kleinen Beträge nahe der Bagatellgrenze für alle Beteiligten einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten würde. Dafür bitte ich um Verständnis.



Wir bedauern, dass damit trotz erheblicher Bemühungen keine haushaltsrechtlich tragbare Lösung gefunden werden konnte, die sich unkompliziert umsetzen ließe.

Die Reduzierung der Schwarzwildbestände zur Prävention war und ist dessen ungeachtet weiterhin wichtig. Wir gehen aber davon aus, dass die niedersächsischen Jägerinnen und Jäger in ihrem Engagement für angemessene Schwarzwildbestände nicht nachlassen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'C. Gade'.

C. Gade

Anlage:

Verteiler

LJN	Herrn Präsidenten der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. H. Dammann-Tamke	An: praesident@ljn.de Cc: info@ljn.de
ZJEN	Frau Präsidentin des ZJEN A. Garben-Mogwitz	zjen@landvolk.org
NLF	Herrn Präsidenten der Niedersächsischen Landesforsten Dr. K. Merker	An: klaus.merker@nlf.niedersachsen.de Cc: klaus.jaenich@nlf.niedersachsen.de , mathias.assmann@nlf.niedersachsen.de
LWK	Herrn Präsidenten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen G. Schwetje	An: gerhard.schwetje@lwk-niedersachsen.de CC: bernd.vongarmissen@lwk-niedersachsen.de
KF	Herrn C. von Waldthausen Betriebsleiter Klosterforsten	An: constantin.v.waldthausen@klosterforsten.de CC: fabian.hartwig@klosterforsten.de